



Senioren
Vertretung
Bremen

BERICHT

**SENIOREN WOLLEN IHREN BEITRAG LEISTEN
UND SICH ENGAGIEREN → GRUNDLAGEN SCHAFFEN**



DAS SIND WIR

- vom Bremer Senat anerkannte Interessenvertretung von ca. 140.000 Senior:innen
- für je 4.000 Ältere pro Beiratsgebiet entsenden die Stadtteilbeiräte je eine/n Vertreter*in alle 4 Jahre
- sowie Delegierte von sozialen und gesellschaftlichen Organisationen (Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände)
- eine Delegiertenversammlung wählt den Vorstand für vier Jahre
- Vorstand wird unterstützt von Arbeitskreisen, aus Interessierten aus der Delegiertenversammlung
- Derzeit vier Arbeitskreise die Themen
 - »Gesundheit und Pflege«,
 - »Generationsgerechte Stadtentwicklung«,
 - »Seniorenpolitik«
 - »Digitale und analoge Teilhabe«.
- Bei Bedarf werden zu bestimmten Themen weitere Arbeitsgruppen gebildet.



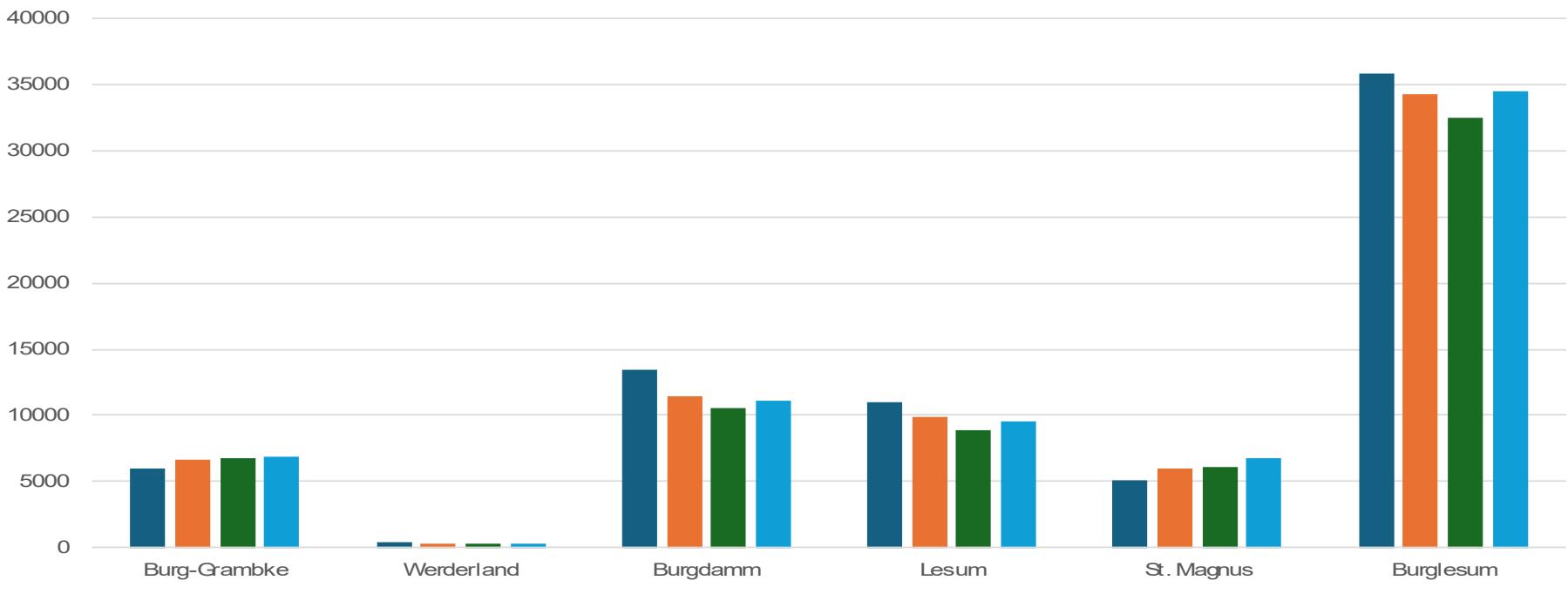


Ausgangslage Burglesum

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen

Bevölkerung der Ortsteile Burglesum

Diagrammtitel



Ortsteil	Burg-Grambke	Werderland	Burgdamm	Lesum	St. Magnus	Burglesum
1970	5,979	381	13,462	11,037	5,056	35,915
1991	6,647	296	11,469	9,878	5,976	34,266
2015	6,793	342	10,544	8,833	6,052	32,564
2024	6,839	321	11,088	9,565	6,762	34,575



Ausgangslage Burglesum

Quelle:
Statistisches
Landesamt
Bremen

Bevölkerungsentwicklung Burglesum

	Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung (%)				Anteil der Bevölkerung ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung (%)			
	1970	1991	2015	2024	1970	1991	2015	2024
Ortsteile Baublöcke	1970	1991	2015	2024	1970	1991	2015	2024
OT Burg-Grambke	12,8	12,9	24,1	23,3	1,4	3,4	6,8	7,7
OT Werderland	13,4	16,9	23,4	16,8	3,9	7,4	6,4	8,7
OT Burgdamm	8,6	15,0	22,7	25,3	1,0	3,8	6,6	6,9
OT Lesum	14,5	21,0	28,0	24,2	3,9	6,3	9,4	10,2
OT St. Magnus	17,1	21,1	29,3	20,3	3,8	6,4	8,6	10,0
ST Burglesum	12,4	17,4	25,7	23,6	2,4	4,9	7,7	8,6
Stadt Bremen	14,3	17,4	21,2	20,6	2,5	4,6	5,8	6,8

Basis: Statistischen Landesamt Bremen

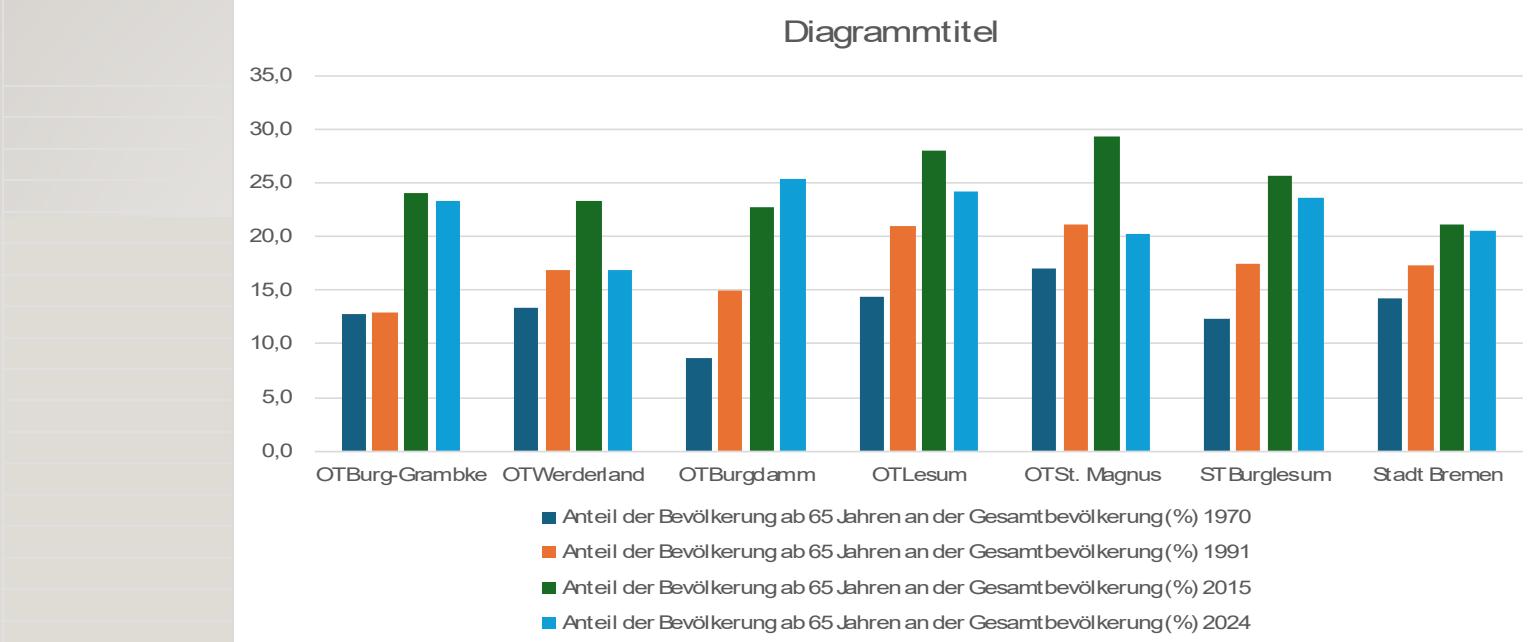
OT_Atlas_Datentab_260122 Bremen Nord und Burglesum Erstellt: Werner Müller



Ausgangslage Burglesum

Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung (%)

Diagrammtitel



Ortsteile Jahre	OTBurg- Grambke	OTWerderland	OTBurgdamm	OTLesum	OTSt. Magnus	STBurglesum
1970	12,8	13,4	8,6	14,5	17,1	12,4
1991	12,9	16,9	15,0	21,0	21,1	17,4
2015	24,1	23,4	22,7	28,0	29,3	25,7
2024	23,3	16,8	25,3	24,2	20,3	23,6

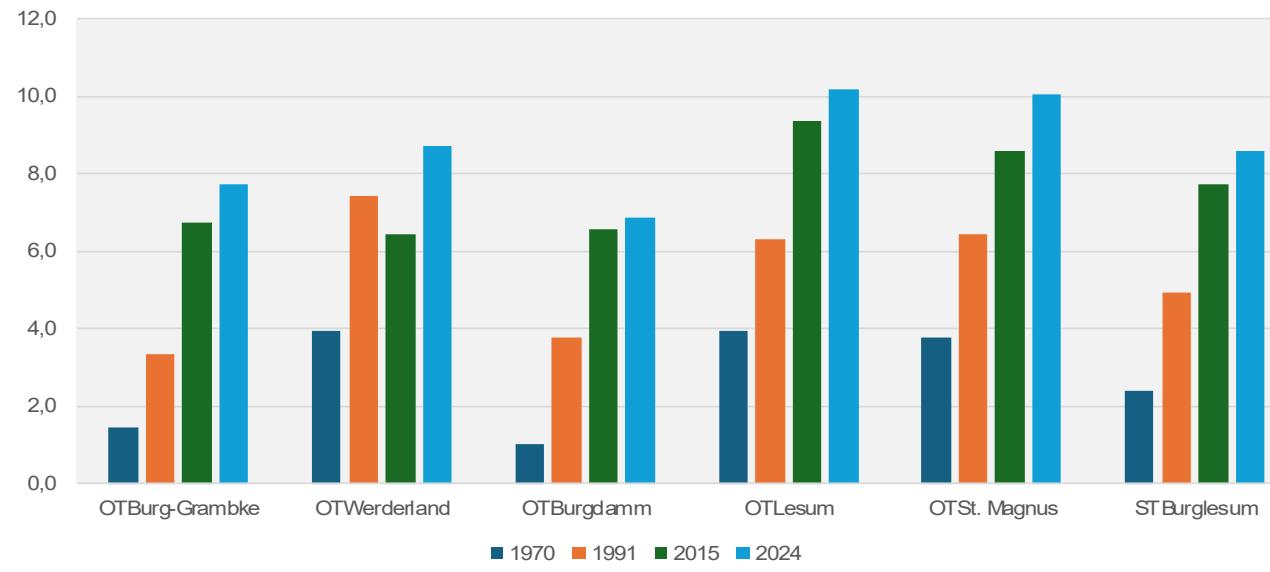


Senioren
Vertretung
Bremen

Ausgangslage Burglesum

Anteil Bevölkerung ab 80 Jahren an der Gesamtbevölkerung (%)

Diagrammtitel



Ortsteile Baublöcke	Jahr	OTBurg- Grambke	OTWerderland	OTBurgdamm	OTLesum	OTSt. Magnus	ST Burglesum
1970		1,4	3,9	1,0	3,9	3,8	2,4
1991		3,4	7,4	3,8	6,3	6,4	4,9
2015		6,8	6,4	6,6	9,4	8,6	7,7
2024		7,7	8,7	6,9	10,2	10,0	8,6

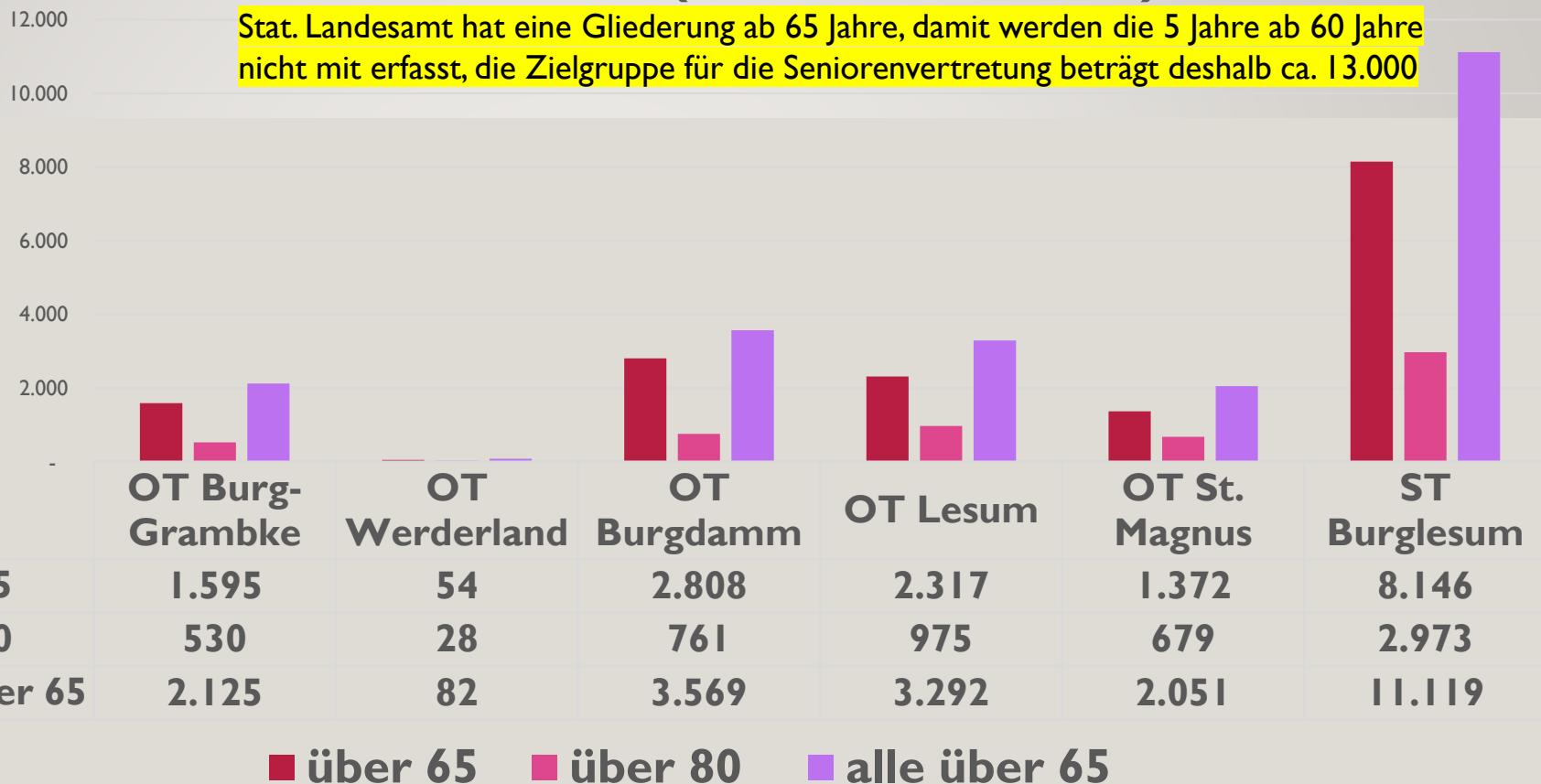


Ausgangslage Burglesum



Bevölkerung Burglesum 2024 im Seniorenalter (+5 Jahre ab 60)

Stat. Landesamt hat eine Gliederung ab 65 Jahre, damit werden die 5 Jahre ab 60 Jahre nicht mit erfasst, die Zielgruppe für die Seniorenvertretung beträgt deshalb ca. 13.000





ZIEL

- In allen Belangen mitwirken, die für die Generation 60+ von großer Wichtigkeit sind
- Auf politischen Entscheidungen sachgerechten Einfluss nehmen
- Bedürfnisse deutlich formulieren dürfen, insbesondere wenn diese sich unterscheiden von denen anderer Bevölkerungsgruppen
- Eine solidarische Gesellschaft, die die besten Lösungen für alle finden wird, auch für die Jüngeren!
- Seniorengerechte Umwelt- und menschenfreundliche Stadt
- Fußläufig erreichbare Ämter, Einkauf, Arztbesuch, Bankgeschäfte, Kunst und Kultur müssen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sein!
- Im Rahmen der Digitalisierung, Sicherung einer analogen Teilhabe!

FORDERUNG

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine erfolgreiche Wirksamkeit der „ALten“
- zeitnauer Beschluss des eingereichten Seniorenmitwirkungsgesetzes für Bremen
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen in den Kommunen u.a.
 - »Seniorenbüro« schließt die Kluft zwischen der Tätigkeitsbereitschaft und dem Potenzial älterer Menschen
 - andererseits Aufbau kleiner Informations- und Beratungsstellen für diesen Personenkreis



BEURTEILUNG

WAS WIR WOLLENN



Ob eine Stadt Senioren- und Seniorinnengerecht ist lässt sich nicht allein durch kluge Expertisen feststellen, dazu bedarf es der aktiven Beteiligung der Betroffenen.

- Wir wollen mitgestalten, damit unsere Gesellschaft eine gute Entwicklung nimmt.
- Unzulänglichkeiten aufdecken, damit wir deren Beseitigung veranlassen können.
- barrierefreie oder wenigstens barriearame Zugänge, leichte Erreichbarkeit.
- www.seniorenlotse-bremen.de besteht die Möglichkeit der schnellen Info
- regelmäßig informieren über aktuelle Themen, Informationsaustausch
- allgemeine Informationen zur Organisation der Seniorenvertretung Bremen
 - zum Seniorenbeirat Bremerhaven
 - zum Seniorenbüro Bremen
 - zum Sozialverband Deutschland und
 - zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenverbände (BAGSO).
 - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenverbände (BAG-LSV)



Dem Beispiel anderer Bundesländer folgen und „endlich“ ein wirksames „Senioren-Mitwirkungs-Gesetz für Bremen“ schaffen!



SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE *)

Argument I: Demokratische Teilhabe

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft – mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, dass ihre Interessen von ihnen selbst und mit ihnen stärker zu berücksichtigen sind. **Die demokratische Teilhabe der Senior*innen ist daher gesetzlich zu regeln.** Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten und ihrem Willen, sich freiwillig in gesellschaftlichen Aufgaben zu engagieren, profitiert die Gesellschaft schon jetzt und wird dies in Zukunft umso mehr tun. Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitwirkungs- und Mitspracherecht für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen, mitgestalten können.

*) in Anlehnung an: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik, GBV-Beschluss 28.09.2020



SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE

Argument 2: Demographischer Wandel

Der Anteil der Senior*innen wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus den geburtenstarken Jahrgängen von 1955 bis 1969 als auch aus der Tatsache, dass die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer älter werden. Während 1990 etwa 13 Prozent der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, sind es 2020 19 Prozent, werden es 2030 23 Prozent sein und 2040 bereits 26 Prozent. Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen, die mit und nicht nur für die älteren Menschen bewältigt werden müssen. Es müssen die **gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen zugunsten eines modernen Altenbildes berücksichtigt werden!**



SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE

Argument 3: Seniorenmitwirkung auf allen Ebenen

Politische Entscheidungen sollten nicht ohne die Mitwirkung und Mitgestaltung dieses Bevölkerungsanteils getroffen werden und ebenso wenig, ohne deren besondere Bedürfnisse zu berücksichtigen. Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit den älteren Menschen. Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Pflege und Versorgung und berücksichtigt dabei nicht, dass die Senior*innen keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind. Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Dies verlangt eine konkrete gesetzlich verbindliche Verankerung auf kommunaler, Landes- und auf Bundesebene.

Wir fordern eine eigenständige, verbandspolitisch, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Mitwirkung bei der Umsetzung und Gestaltung der Lebenswirklichkeit der Senior*innen auf allen Ebenen.



SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE

Argument 4: Strukturen der Mitwirkung

Mitwirkungsgremien für Senior*innen sind von allen Menschen ab 60 Jahren in ihren jeweiligen kommunalen Strukturen zu wählen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Geschlechter und Migrationshintergründe angemessen berücksichtigt werden. Die seniorenpolitisch tätigen Organisationen haben ein Vorschlagsrecht und müssen angemessen beteiligt werden. **Dazu ist es nötig, dass die Seniorenvertreter*innen in allen Gremien mit Rede- und Antragsrecht ausgestattet sind.** Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Informationen und Sitzungsunterlagen. Stellungnahmen und Anträge der Seniorenvertreter*innen müssen berücksichtigt und behandelt werden. Ablehnungen müssen begründet werden. Fortbildungen für die Seniorenvertreter*innen sind anzubieten.



SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE

Argument 5: Forderungen an Gesellschaft und Politik

- ein selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen,
- bezahlbare und gute Pflege,
- gute wohnortnahe Gesundheitsversorgung und -vorsorge,
- barrierefreies und bezahlbares Wohnen,
- Möglichkeiten, sich gut im Umfeld bewegen zu können,
- gute, erreichbare und vielfältige Bildungsangebote,
- Kommunikationsmöglichkeiten und Netzwerkbildung,
- Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters,
- Schutz und Sicherheit sowie
- kulturelle, digitale und gesellschaftliche Teilhabe.





SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ ARGUMENTE

Argument 6: Handlungsbedarf:

In einigen Bundesländern gibt es bereits Seniorenmitwirkungsgesetze,
in Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Thüringen

**Auch in Bremen können die Möglichkeiten für ein noch größeres
Engagement der Generation 60+ wesentlich gestärkt werden!**

Deshalb:

„Senioren-Mitwirkungs-Gesetz“



SENIOREN – MITWIRKUNGS – GESETZ

HANDLUNGSFELDER auf kommunaler Ebene:

-
- ❖ Beratung und Unterstützung älterer Bürger*innen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Ansprüche,
 - ❖ Abschaffung von Barrieren für die älteren Generationen im öffentlichen Raum,
 - ❖ Spezielle Bildungsangebote für verschiedene Gruppen älterer Menschen fordern,
 - ❖ Erarbeitung von Vorschlägen zu Maßnahmen der Quartiere, soweit diese besondere Bedeutung für die dort lebenden Senior*innen haben,
 - ❖ Mitwirkung bei Planung und Bestellung des Öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Mobilitätsanforderungen Älterer,
 - ❖ Netzwerkpflege mit Pflegediensten, Pflegeheimen, Freizeitstätten sowie den Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe,
 - ❖ Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden,
 - ❖ Informationsveranstaltungen für seniorenrelevante Vorhaben der Kommunen,
 - ❖ Kontaktpflege zu Verbänden und Organisationen der Jugend- und Familienhilfe und der Behinderten.



BERICHT

SENIOREN-MITWIRKUNGS-GESETZ IM BEIRAT AM 27.01.2026

Seniorenbeirat als Basis für die Seniorenvertretung?

- Grundlage für eine „wirksame“ Seniorenvertretung kann und muss eine gesetzliche Regelung sein. Durch eine stärkere Beteiligung und Einbindung von Seniorinnen und Senioren kann ein wesentlicher Beitrag für eine „stabile“ und „demokratische“ Gesellschaft geleistet werden! Ob und wie dazu auf Beiratsebene ein Beitrag geleistet werden kann, muss der Beirat entscheiden!

Beschlussvorschlag:

Der Beirat Burglesum begrüßt und unterstützt die Initiative der Seniorenvertretung zur Schaffung eines „Senioren-Mitwirkungs-Gesetzes“ (SMG) im Land Bremen – analog der in anderen Bundesländern gefundenen Regelungen u.a. Hamburg, Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern -



Senioren Vertretung Bremen

...und ich sagen

DANKE

